

Antrag

Hannover, den 28.11.2017

Fraktion der FDP

Cannabis entkriminalisieren - Jugendschutz stärken

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Die strafrechtliche Drogenprohibition hat die erwarteten Ziele in Bezug auf Cannabis nicht erreicht. Insbesondere der Jugendschutz kann durch die derzeitige Rechtslage kaum gewährleistet werden. Schließlich fragen illegale Cannabisdealer die Konsumenten nicht nach einem Altersnachweis. Es ist offensichtlich, dass ein besserer Schutz junger Menschen vor den negativen Folgen des Cannabiskonsums nur durch gezielte Legalisierung und dadurch ermöglichte Regulierung erreicht werden kann.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. eine Bundesratsinitiative zur Entkriminalisierung des Konsums und des Besitzes von Cannabis für Erwachsene ab 18 Jahren mit dem Ziel zu initiieren, den Jugendschutz deutlich wirksamer zu gewährleisten,
2. sich hinsichtlich des zu kontrollierenden Handels mit Cannabis für ein Lizenzmodell für spezialisierte Shops einzusetzen,
3. im Rahmen des Lizenzmodells dafür zu sorgen, dass die Inhaber von Lizenzen dazu verpflichtet werden, die Käufer und Konsumenten über die Wirkung und mögliche Nebenwirkungen aufzuklären,
4. die strafrechtliche Verfolgung von Dealern, die ohne Lizenz Cannabis verkaufen, beizubehalten und eine Verschärfung des Strafrechts im Falle der Abgabe von Cannabis an Minderjährige zu prüfen,
5. die staatlichen Finanzmittel, die durch die reguläre Besteuerung des Handels mit Cannabis infolge der Legalisierung entstehen, vor allem zur Stärkung der Aufklärungs- und Präventionsarbeit zum Thema Drogen sowie des Bildungssektors zu nutzen,
6. die Freigabe von Cannabis für Erwachsene wissenschaftlich zu begleiten,
7. die Bedeutung einer Freigabe für die Sicherheit des Straßenverkehrs wissenschaftlich zu evaluieren,
8. zu prüfen, ob die Funktion des Erziehungsrichters, insbesondere bei Drogendelikten durch Minderjährige, eingeführt werden sollte, der nicht nur für die strafrechtlichen Komponenten zuständig ist, sondern auch für das familiäre Umfeld des Angeklagten.

Begründung

Mit der Aussage, dass die strafrechtliche Drogenprohibition ihre Ziele nicht erreicht habe, nimmt der Landtag eine Resolution deutscher Strafrechtsprofessorinnen und -professoren auf, die eine umfassende Reform des Drogenstrafrechts und des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) fordern. Dies gilt insbesondere für Cannabis.

Verfassungsrechtlich begründet ist der Evaluations- und Reformappell der Strafrechtslehrenden vor allem durch einen Pfeiler des Grundgesetzes - das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Daraus ergibt sich die Überprüfungspflicht des Gesetzgebers: Gesetze, welche die Grundfreiheiten der Bürger ein-

schränken, müssen inhaltlich und wissenschaftlich begründet sein und im Verlauf ihrer Anwendung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden. Auf deutliche Veränderungen in der sozialen Wirklichkeit, z. B. der Folgebereitschaft der Bevölkerung, und in der Wissenschaft muss der Gesetzgeber reagieren. Dogmatisch operationalisiert ist das Verhältnismäßigkeitsprinzip in den drei Unterprinzipien Erforderlichkeit, Geeignetheit und Proportionalität. In diesem Rahmen ist die inhaltliche Überprüfung des einschlägigen Gesetzes, des BtMG, vorzunehmen.

Nach Auffassung der Strafrechtsprofessoren wird diese Überprüfung dazu führen, dass das derzeitige Gesetz nicht geeignet, nicht erforderlich und auch nicht proportional ist.

Mittels Strafrecht beabsichtigte der Gesetzgeber, die Gesundheit des einzelnen Bürgers und die allgemeine Gesundheit sowie andere Universalrechtsgüter zu schützen. Durch General- und Spezialprävention sollten Drogenangebot und -nachfrage eliminiert, zumindest reduziert werden. Gemessen an dieser Zwecksetzung ist das BtMG nicht durchgängig erfolgreich. Darüber hinaus hat das Drogenstrafrecht unbeabsichtigte kontraproduktive Nebenwirkungen.

Die Generalprävention war nicht erfolgreich. Seit Inkrafttreten des BtMG (01.01.1972) und trotz stetiger Strafschärfungen hat sich die Verfügbarkeit illegaler Drogen nicht nur nicht verringert, sondern erheblich gesteigert. Das Angebot konnte vor allem deshalb nicht verringert werden, weil die Gewinne, welche durch Prohibition und daraus resultierenden Schwarzmarkt zu erzielen sind, großen Anreiz bieten. Wirtschaftswissenschaftler sprechen von einer Gewinnspanne von bis zu 1 000 %.

Auch gesundheitliche Aspekte stehen einer Legalisierung nicht im Weg. Negative Auswirkungen auf einen ausgewachsenen Körper sind nur in Ausnahmefällen, insbesondere beim übermäßigen Konsum, zu erwarten. Hinzu kommt, dass Cannabis ein bewährtes Arzneimittel ist. Viele Krebs-, HIV- und Multiple-Sklerose-Patienten konsumieren Cannabis zur Linderung ihrer Beschwerden. Es wirkt krampflösend, schmerzlindernd, entzündungshemmend, antiemetisch und appetitanregend. Die Nebenwirkungen sind oft geringer als bei vergleichbaren Medikamenten. Ausnahmegenehmigungen für die medizinische Verwendung von Cannabis sind jedoch schwer zu bekommen, und die Krankenkassen übernehmen die Kosten meist nicht. Eine Legalisierung würde vielen Patienten helfen.

Dagegen wirkt Cannabis auf noch nicht ausgewachsene Organe schädlich. Neuere medizinische Langzeitstudien deuten darauf hin, dass der Konsum von Cannabis in der Jugend einen negativen Einfluss auf die Entwicklung sowohl der grauen als auch der weißen Hirnsubstanz hat. Insoweit sind der Jugendschutz und die Aufklärung über Risiken des Konsums von allergrößter Bedeutung. Kinder und Jugendliche müssen bereits in der Schule über die Schadwirkung von Cannabis informiert werden. Diese Aufklärungsarbeit sollte sich im Übrigen auf alle legalen Drogen, also ausdrücklich auch auf Alkohol und Nikotin, erstrecken. Nur sachlich informierte junge Erwachsene können eigenverantwortliche Entscheidungen für sich treffen.

Insoweit Kinder oder Jugendliche Drogendelikte begehen, soll geprüft werden, ob insoweit ein Erziehungsrichter zuständig werden soll. Er müsste weiterreichende Möglichkeiten der erzieherischen Einwirkung als ein normaler Jugendrichter haben. Drogenmissbrauch bzw. Drogendelikte entstehen oft vor einem schwierigen persönlichen Hintergrund. Wird dieser nicht aufgearbeitet, ist eine Drogenkarriere oft kaum zu vermeiden. Der Erziehungsrichter soll deshalb auch das familiäre Umfeld des Betroffenen in den Blick nehmen können.

Hinsichtlich der weiteren Auswirkungen des aktuellen Gesetzes ist vor allem die Kriminalisierung vieler Bürger zu nennen. Menschen sollten soweit wie möglich die Freiheit haben, sich zu amüsieren und zu genießen, wenn das, was sie tun, andere nicht schädigt. Das Strafrecht darf nur für erheblich fremdschädigendes Verhalten angedroht werden. Die derzeitige Kriminalisierung eines vorherrschend nicht sozialschädigenden Verhaltens führt dazu, dass vielen Menschen der Lebensweg verbaut wird. Wer mehrfach mit Cannabis auffällt, der muss derzeit mit einer Vielzahl kleiner Strafen rechnen. Hieraus kann eine Hürde für die Ausbildung und die weitere berufliche Entwicklung entstehen. Es kann sogar zu einem Bruch in der Biographie kommen, der das ganze Berufsleben negativ belastet. Dies ist schlicht unverhältnismäßig.

Auszuschließen ist eine erhöhte Gefährdung im Straßenverkehr, da Autofahren unter Cannabiseinfluss in gleicher Weise verboten bliebe wie unter Alkoholeinfluss. Das Zentrum für Verkehrswissenschaften Würzburg empfiehlt dafür einen Grenzwert zwischen 7 und 8 ng THC pro ml Blutserum.

Dies entspräche etwa der 0,5-Promille-Grenze beim Alkohol. Andere Studien nennen einen Grenzwert von 2 ng THC pro ml Blut. Für die konkrete Festlegung eines Grenzwertes sind weitere Studien und die Erfahrungen in anderen Ländern heranzuziehen. Zudem sollen die Auswirkungen einer Freigabe auf die Sicherheit im Straßenverkehr evaluiert werden, um gegebenenfalls nachsteuern zu können.

Die Freigabe muss mit der Schaffung eines legalen Marktes einhergehen. Nur legale Märkte können staatlich reguliert und kontrolliert werden. Dealer fragen Jugendliche nicht nach dem Ausweis, lizenzierte Händler schon. Auf dem Schwarzmarkt wird Cannabis häufig mit anderen, zum Teil gesundheitsgefährdenden Substanzen gestreckt, um die Gewinnspanne zu erhöhen - im legalen Handel könnte das durch Qualitätskontrollen verhindert werden.

Nach einer Legalisierung kann der Staat den Cannabis-Handel besteuern - analog zur Branntwein- oder Tabaksteuer. Dem Fiskus entstünden dadurch zusätzliche Einnahmen im zehnstelligen Bereich - Experten rechnen mit 1 bis 2 Milliarden Euro pro Jahr. Dieses Geld könnte in Schulen oder Aufklärungs- und Präventionsarbeit investiert werden.

Regelmäßiger Cannabiskonsum kann allerdings, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, die Auslösung von Psychosen begünstigen. Minderjährige und Personen mit einer besonderen Anfälligkeit für Psychosen sollten deshalb kein Cannabis konsumieren. Vor diesem Hintergrund kann die Legalisierung nur für Personen über 18 Jahre erfolgen. Anders als auf dem Schwarzmarkt, wo Jugendliche derzeit problemlos Drogen kaufen können, können in lizenzierten Fachgeschäften die Einhaltung der Altersgrenze kontrolliert und Verstöße sanktioniert werden. Die Bekämpfung des nach einer Legalisierung von Cannabis kleiner werdenden Schwarzmarktes muss daher aus Gründen des Jugendschutzes und des Schutzes von Konsumenten vor minderwertigen oder gesundheitsgefährdend verschnittenen Cannabis konsequent aufrecht erhalten bleiben.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer